

EDITORIAL

„Heimlicher Gesetzgeber“, „Überparlament“ – so lauten die kritischen Verdikte über den Vermittlungsausschuss; aber auch von „Erfolgsstory“ ist die Rede. Jedenfalls hat diese Institution wesentlich dazu beigetragen, dass die „Blockaden“ im deutschen Bundesstaat entschieden weniger dramatisch ausfielen, als dies so manches landläufige Urteil nahe legte. Seine konsensfördernde Rolle kann der Vermittlungsausschuss übernehmen, solange er über Verhandlungsspielräume verfügt. Diese hat das Bundesverfassungsgericht bisher restriktiv ausgelegt und nun weiter präzisiert. *Oliver Borowy* diskutiert die Judikatur und ihre Auswirkungen auf die parlamentarische Praxis. Da der Vermittlungsausschuss wegen fehlender gleichgerichteter Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat in der laufenden Wahlperiode wieder an Bedeutung gewinnen wird, sollten *Borowys* konkrete verfahrensrechtliche Vorschläge und Reformüberlegungen von den Akteuren sorgfältig studiert werden, damit die Karlsruher Richter nicht erneut ein Gesetz für nichtig erklären, weil der Vermittlungsausschuss seine Kompetenzen überschritten hat.

Von großem Interesse dürften die Ausführungen des ehemaligen BVerfG-Präsidenten, *Hans-Jürgen Papier*, für die Landesparlamente sein. *Papier*, der das Lissabon-Urteil im Blick auf die Verantwortung der Landtage für die europäische Integration interpretiert, betritt staatsrechtliches Neuland mit seinen Forderungen nach kompensatorischen Regelungen für deren Bedeutungs- und Kompetenzverluste. Nach seiner Auffassung gebietet es die Fortexistenz der parlamentarischen Demokratie auf Ebene der Bundesländer, die „verfassungsrechtliche, zumindest die verfassungspolitische Notbremse zu ziehen“. Nicht minder drastisch fällt *Erich Röpers* Mahnung an das BVerfG aus, dessen eigene Verantwortung für die europäische Integration ernster zu nehmen. In seiner Auseinandersetzung mit dem Lissabon-Urteil wirft er dem Gericht vor, in der globalisierten Welt des dritten Jahrtausends ein Nationalstaatsverständnis aus dem 19. Jahrhundert zu pflegen. Statt immer neue Integrationshürden aufzubauen, sollten auch die Richter, so *Röper*, gangbare Wege zu einem – von den Grundgesetzgebern vorgezeichneten – Vereinten Europa weisen.

Im Mutterland des Parlamentarismus, im Vereinigten Königreich, regiert seit der Unterhauswahl im Mai dieses Jahres zum ersten Mal nach sechzig Jahren wieder eine Koalition. *Dan Hough* und *Justin Fisher* halten es in ihrer Wahlanalyse aber für verfrüh, den Abgesang auf das britische Zweiparteiensystem anzustimmen. Mit eindrucksvollen Graphiken belegen sie die Langzeitveränderungen der Parteien und sagen vorher, dass die Liberaldemokraten bei der nächsten Wahl die schlechtesten Karten haben werden. Hierfür spricht auch die im Koalitionsvertrag von Konservativen und Liberaldemokraten verabredete, aber wenig aussichtsreiche Initiative zur Änderung des Wahlsystems. Deutlich werden hingegen die Reformen im Unterhaus ausfallen, die *Roland Sturm* untersucht. Zusammen mit den anvisierten Veränderungen beim House of Lords und bei den Kommunen lässt sich von einem weitreichenden, aber eher „stillen“ Verfassungswandel sprechen.

Den für deutsche Verhältnisse ungewöhnlichen Ausgang einer Wahl analysieren *Ursula Feist* und *Jürgen Hoffmann*. In Nordrhein-Westfalen endete die Landtagswahl im Mai dieses Jahres mit der Bildung einer rot-grünen Minderheitsregierung. Dies war die Quittung für den Fehlstart der CDU/CSU-FDP-Koalition im Bund, von der eine Landesregierung mit einer durchaus ansehnlichen Leistungsbilanz getroffen wurde. Zu schwer wogen psychologische Faktoren wie Images, Kompetenzvermutungen, Enttäuschungen und Demoralisie-

rung, insbesondere der CDU-Anhänger. Dass in der Regel Parteiidentifikation wichtiger für die Wählerentscheidung ist als Kandidaten, zählt zu den gesicherten Befunden der deutschen Wahlforschung. Dass es von dieser Regel aber auch Ausnahmen gibt, zeigen *Johannes N. Blumenberg* und *Manuela S. Kulick*: 2009 gelang es der Linken im Saarland, ihre schwache Wählerbasis durch einen starken Spitzenkandidaten, *Oskar Lafontaine*, wettzumachen. Könnte diese Erkenntnis strategisch genutzt werden?

Jedenfalls für auch langfristig denkende Wahlkampfmanager hält *Michael C. Hermanns* Beitrag eine Botschaft parat: Die Bundestagswahlkampagnen 1998 und 2002 führten zu einer Verschlechterung wichtiger politischer Einstellungen bei Jugendlichen. Das Gefühl, Politik durchschauen zu können, wird gestärkt; gleichzeitig werden Erwartungen an die Handlungsfähigkeit der politischen Akteure geweckt, die diese später nicht einlösen können. Um weiterer Entfremdung vorzubeugen, sollte Politik besonders nach dem Ende des Wahlkampfes den Jugendlichen diskursiver und differenzierter vermittelt werden.

Welche Hürden Parteien überwinden müssen, um sich zu etablieren, skizziert *Oskar Niedermayer*: Teilnahme an Wahlen, Beeinflussung des Wettbewerbs, Repräsentation im Parlament, Einbeziehung in Koalitionsoptionen, Beteiligung an der Regierung. Er dekliniert diese Erfolgsstufen für die Piratenpartei durch. Sein Fazit: Die Ressourcen und Strategien der Partei, ihre politischen Inhalte, der rechtliche Rahmen und die Bedingungen des intermediären Systems dürften es ihr schwer machen, über mehr als zwei Stufen hinauszukommen. Um ihre Wahlchancen zu vergrößern, greifen kleinere Parteien in Ländern mit Verhältniswahlsystemen oft zum Mittel der Listenverbindungen. Dabei ist deren Erfolg umstritten. *Daniel Bochsler* untersucht links-grüne Listenverbindungen in der Schweiz seit 1995 und kommt zu dem Schluss, dass sie in der Regel den großen Parteien zugute kommen und die kleinen nur dann davon profitieren, wenn Unterlistenverbindungen zugelassen sind.

Die Auswirkungen einer Wahlrechtsänderung in Nordrhein-Westfalen nehmen *Jörg Bogumil*, *Stephan Grohs* und *Lars Holtkamp* ins Visier. Die Abschaffung der Fünfprozent-hürde im Kommunalwahlrecht hat in den Großstädten des Landes zu einer deutlichen Zunahme der Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Mandatsträger geführt mit der Folge, dass die Arbeit der Räte erheblich beeinträchtigt wird. Die Autoren plädieren für die Wiedereinführung einer Hürde, mit der die Repräsentationsbedingungen nicht nennenswert beeinträchtigt würden, aber die Arbeitsfähigkeit der Kommunalparlamente besser gewährleistet sei.

Parlamente als „exakte Miniatur des Volkes“ – diese Vorstellung ist nicht nur normativ aus vielerlei Gründen zurückzuweisen; auch empirisch ist soziale Repräsentativität kein wichtiges Kriterium für die Deutschen bei der Auswahl ihrer Abgeordneten. Neue repräsentationstheoretische Überlegungen stellen auf eine „dynamische Synthese“ ab, bei der Parlamentarier im alltagspraktischen Verhältnis zu den Repräsentierten verankert sein sollen. Für die schwierige Konkretisierung dieses Konzepts wollen *Hubertus Buchstein*, *Stefan Ewert* und *Joanna Bars* Anhaltspunkte liefern. Die von ihnen befragten Landtagsabgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern messen ihren Erfahrungen aus Studium und Beruf große Bedeutung für ihre Mandatsausübung bei, so dass diese als wichtige Kanäle interpretiert werden können, durch die das breite Spektrum an Positionen und Interessen der Bevölkerung in den Landtag gelangen kann. Anlass, die Berufs- und Sozialstruktur der Parlamente öffentlich sichtbarer zu machen und wissenschaftlich in neuem Licht zu sehen?

Suzanne S. Schüttemeyer